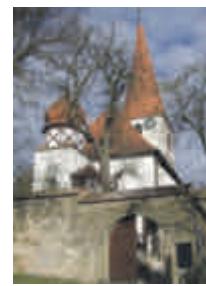




Mitteilungsblatt der Gemeinde



DIETERSHEIM



Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 11. Dezember 2025

Nr. 25

Fröhliche Weihnachten!



Allen Mitbürgerinnen
und Mitbürgern

wünschen wir für die Festtage
Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2026 Gesundheit
und Erfolg.

Jürgen Meyer
1. Bürgermeister
mit Gemeinderat,
Verwaltung und Bauhof



Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim
 Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
 E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Montag - Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Schacher, Frau Graf und Frau Detzel sind alle Mitarbeiter des Rathauses folgendermaßen zu erreichen:
 Montag – Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11 zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12 zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
Kasse, Grundsteuer, Verbrauchsgebüren	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personalwesen	Frau Detzel	66222-22 Mo – Fr vormittags
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176 41697172
Notdienste		
Rettungsdienst/Feuerwehr		112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst		116117

Öffnungszeiten über die Feiertage

Das Rathaus ist am **Mittwoch, den 24.12.2025** und am **Mittwoch, den 31.12.2025** geschlossen.

Die Bereitschaft und der Winterdienst des Bauhofes sind gewährleistet.

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Am **Mittwoch, den 17. Dezember 2025** findet um **19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht abschließend fest.

Die endgültigen Beratungspunkte entnehmen Sie bitte dem Aushang vor dem Dietersheimer Rathaus oder unserer Homepage im Internet. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen, die Beratung des Gemeinderates im öffentlichen Teil zu verfolgen.

Anschließend wird es wieder Gelegenheit geben, im Rahmen der Bürgersprechzeit Wünsche und Anregungen beim Gemeinderat vorzubringen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung öffentlicher Teil
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Sanierung/Umbau Hort in der Grundschule - Vorstellung der Entwurfsplanung durch den Architekten, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Förderantragstellung
4. Sanierung Wasserleitung in Beerbach: Mehrkosten durch den Abbruch von Asphalt im Bereich der Rimbacher Straße - großflächigere Wiederherstellung der Trag- und Deckschicht
5. Zisterne Sportplatz: Beschluss über einen Zuschuss der Gemeinde zum Vorhaben des Sportvereines
6. Bauanträge, soweit vorhanden
7. Wünsche, Anträge und Diverses

An den öffentlichen Teil wird sich eine nichtöffentliche Sitzung anschließen.

Impressum**Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim**

Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
 Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

**für den sonstigen redaktionellen Inhalt
und den Anzeigenteil:**

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbelagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Dietersheim
 Hauptstraße 7
 91463 Dietersheim

Nach Anlage 10 GLKrWO

KOMMUNALWAHLN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats | <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Dietersheim

Landkreis

Name des Landkreises

Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

<input checked="" type="checkbox"/> von <u>14</u> Anzahl	Gemeinderatsmitgliedern	<input type="checkbox"/> von <u> </u> Anzahl	Stadtratsmitgliedern
--	-------------------------	--	----------------------

der oder des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 08. Januar 2026, 18 Uhr,
 der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.
 im Rathaus, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, 1. Stock

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

 Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **14** sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können

- Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

19. Januar 2026

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweistimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sind bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum 09.12.2025	gez. Friedrich, Wahlleiter Unterschrift
Angeschlagen am: 09.12.2025	Abgenommen am:
Veröffentlicht am:	im/in der (Amtsblatt, Zeitung)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Dietersheim
Hauptstraße 7
91463 Dietersheim

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags | <input type="checkbox"/> der Landrätin oder des Landrats |

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, Einwohnermeldeamt	Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:30, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Sonntag, 11.01.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag, 15.01.2026 von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

gez.
Friedrich, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025 Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Aus dem Rathaus

Weihnachtsgruß



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wenn die Tage kürzer werden und die
Lichter in unserer Gemeinde erstrahlen,
ist es Zeit zurückzublicken und Danke zu
sagen. Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende
zu, ein Jahr, das uns wieder gezeigt hat,
was wir gemeinsam bewegen können.

Blicken wir zurück, sehen wir ein Jahr des Aufbruchs und der Investitionen. Überall in unserer Gemeinde wurde gearbeitet, um unsere Heimat zukunftsfit zu machen. In Dietersheim haben wir die Nachverdichtung in der Siedlerstraße auf den Weg gebracht und in Beerbach wurden in der Roßbacher Straße die Wasserleitungen und der Kanal erneuert. Das hat zu Beeinträchtigungen geführt, zeigt aber vor allem, dass unsere Gemeinde lebt und sich weiterentwickelt. Für Ihre Geduld und Ihr Verständnis danke ich herzlich.

Ein wichtiger Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf Sicherheit, Klimaanpassung und Familienfreundlichkeit. Die neuen digitalen Sirenen stärken den Katastrophenschutz unserer Gemeinde. Die große Gemeinschaftsübung der Feuerwehren im September an der Schule hat gezeigt, wie verlässlich und eingespielt unsere Einsatzkräfte arbeiten. Die Zusammenarbeit über alle Ortsteile ist ein starkes Zeichen für unser Miteinander.

Für unsere Jüngsten haben wir weitere Schritte für die Sanierung und den Umbau des Horts an der Grundschule angestoßen, damit Familie und Beruf auch künftig verlässlich zusammengehen. Zugleich treiben wir Projekte zur Klimavorsorge voran. Mit der Neugestaltung der Siedlerstraße und den Impulsen aus der Schwammregion setzen wir auf Wasserrückhalt und Resilienz gegenüber Starkregenereignissen.

Unsere Gemeinde ist jedoch weit mehr als nur Straßen und Gebäude. Sie lebt durch Begegnung, Tradition und das Ehrenamt. Ob bei unseren Kirchweihen, den Dorf- und Vereinfesten, auf den Weihnachtsmärkten oder bei den Angeboten im Ferienprogramm, überall zeigt sich das Herz unseres Miteinanders. Genau diese Momente sind es, die uns auszeichnen.

Mein Dank gilt am Ende dieses Jahres Ihnen allen. Den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bauhof und Verwaltung für ihren täglichen Einsatz und besonders den vielen Ehrenamtlichen. Sie, die Sie in den Feuerwehren, in den Vereinen, in der Kirche oder in der Nachbarschaftshilfe tätig sind, schenken unserer Gemeinschaft das Kostbarste, das Sie haben - Ihre Zeit. Gehen wir mit Zuversicht in das neue Jahr. Wir haben vieles angestoßen, das in Zukunft Früchte tragen wird. Gemeinsam werden wir auch kommende Herausforderungen meistern mit Respekt und einem starken Miteinander, das Dietersheim und seine Ortsteile auszeichnet.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für das Jahr 2026 Gesundheit und Glück.

*Herzlichst
Ihr Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister*

Kernweg Altheim-Dietersheim: Beginn der Baumaßnahme



Für die Baumaßnahme ist aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben eine CEF-Maßnahme durchzuführen.

Das ist eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten.

Dabei muss das Bauzeitenfenster bis Ende Februar beachtet werden.

Der Beginn der vorgezogenen Ausführung der naturnahen Grabenmulden im Osten des Weges ist noch im Dezember 2025 geplant.

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Seinen **85. Geburtstag** feiert am **Donnerstag, den 1. Januar 2026** Herr **Fritz Achtelstetter** aus Altheim.

Seinen **95. Geburtstag** feiert am **Sonntag, den 4. Januar 2026** Herr **Johann Heinlein** aus Unterroßbach.

Ihren **90. Geburtstag** feiert ebenfalls am **Sonntag, den 4. Januar 2026** Frau **Gertrud Wohlberedt** aus Dietersheim.

Zu diesen Ehrentagen gratulieren wir sehr herzlich.

Kita aktuell

Lesewoche im AWO-Kindergarten Dietersheim

„Es gibt mehr Schätze in Büchern als Piratenbeute auf der Schatzinsel... und das Beste ist, du kannst diesen Reichtum jeden Tag deines Lebens genießen.“

Dieser Ausspruch von Walt Disney passt sehr gut zu unserer Lese-Woche im AWO-Kindergarten Dietersheim vom 17. – 21.11.2025, denn diese Woche wurde für die Kinder zu einem besonderen Erlebnis.

Den Auftakt bildete am Montag ein gemeinsamer Lesetag für die Wackelzähne und Erstklässler. In den Räumen der Grundschule lasen Erzieherinnen und Lehrerinnen in gemischten Kleingruppen spannende Geschichten vor.

Fundsache

In Dietersheim vor dem Rathaus wurde eine Kindermütze gefunden. Die Besitzer können sich im Rathaus melden.

Am Dienstag und Mittwoch waren dann Eltern herzlich eingeladen, in kleinen Gruppen vorzulesen. Drei Mama's und drei Papa's nutzten die Gelegenheit, ihre Lieblingsgeschichten mitzubringen und die Kinder damit zu verzaubern. Durch den schulfreien Buß- und Betttag hatte sogar eine große Schwester Zeit ihr Lesetalent unter Beweis zu stellen. Vielen Dank an alle!!!

Am Donnerstag und Freitag standen schließlich die Lieblingsbücher der Kinder im Mittelpunkt. Jedes Kind durfte ein Buch von zuhause mitbringen und stolz vorstellen. Begleitend über die ganze Woche hinweg wurde zudem ein persönliches Lesezeichen gebastelt, das am Ende alle mit nach Hause nehmen durften.

Ein besonderes Highlight fand bereits vor Beginn der Lesewoche statt: Im Kindergarten wurde ein neu gestalteter Raum eingeweiht - die „Lese-Insel“. Der Name wurde in einem demokratischen Wahlverfahren von den Kindern selbst ausgewählt und zeigt, wie sehr ihnen dieser besondere Ort am Herzen liegt.

Eine Buchausstellung der Buchhandlung Dorn komplettierte unsere Lesewoche. Das große Interesse der Familien an den ausgestellten Büchern zeigt, dass auch zuhause viel vorgelesen wird. Das freut uns sehr!

Die Lesewoche bot nicht nur viele schöne Begegnungen mit Büchern, sondern auch wertvolle gemeinsame Momente. Nun freuen wir uns auf viele weitere Abenteuer in unserem neuen Leseraum - der „Lese-Insel“.

Die Kinder und das Team vom AWO-Kindergarten Dietersheim



Aus den Kirchengemeinden

Kirchengemeinden Altheim und Dottenheim

**Musikalische
Abendandachten**

15.10.25 - Johann-Gramann-Haus, Neustadt/Aisch
09.11.25 - Betsaal, Unterschweinach
10.12.25 - Markuskirche, Dottenheim
25.01.26 - Kapelle, Beerbach
25.02.26 - St. Katharinen-Kirche, Schauerheim
22.03.26 - St. Bartholomäus-Kirche, Unternesselbach

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Vereine und Verbände

SC Dietersheim 1963 – Tischtennisabteilung

3. Dietersheimer Autohaus Specht TT-Familienturnier



Am Sonntag, den 30.11.2025 verwandelte sich die Mehrzweckhalle Dietersheim in einen Ort voller Spannung, Fairness und Teamgeist. Am Turnier haben dieses Jahr insgesamt 12 Teams als 2er Mannschaft - sowohl mit als auch ohne Beeinträchtigung - teilgenommen. Alle Teilnehmer hatten sichtbar großen Spaß und freuen sich schon auf das Turnier im nächsten Jahr, das Familienturnier findet am Sonntag 29.11.2026 statt.



Wir die TT-Abteilung legen großen Wert, dass der Sport für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung großgeschrieben wird. Bei uns sind alle ob klein oder groß, mit oder ohne Beeinträchtigung herzlich willkommen. Also, vielleicht kennt jemand jemanden, der jemanden kennt, der jemanden kennt, der auf der Suche ist und Interesse am Tischtennissport hat. Dann einfach melden oder gleich zu den Trainingszeiten vorbeischauen. Kontaktdata und Trainingszeiten unter sc-dietersheim.de. Übrigens ist die TT-Abteilung ein Stützpunkt vom PingPongParkinson Deutschland e.V. und vom BVS-Mittelfranken den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.

Gemeinsam Stark



„Wir sind happy, dass wir wieder die Möglichkeit hatten und uns hier als Tischtennisabteilung präsentieren durften. Es war ein gelungenes Turnier, das gezeigt hat, was Tischtennis leisten kann und wie verbindend dieser Sport ist. Mein besonderer Dank gilt den Unterstützern des Familienturniers, dem Autohaus Specht und der Gemeinde Dietersheim.“

Mit sportlichen Grüßen

SC Dietersheim 1963 – Tischtennisabteilung

Die Abteilungsleitung



Freiwillige Feuerwehr Beerbach e.V.

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zur Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach e.V. ein, die am **Sonntag, den 05. Januar 2026 ab 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus** stattfindet. Wie immer gibt es vor der Versammlung ein Essen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Entlastung Vorstandshaft
7. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Beerbach e.V.

Der Vorstand

Soldatenkameradschaft Dottenheim

Jahreshauptversammlung

Liebe Kameraden,
hiermit laden wir euch sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Montag, 06.01.2026 um 14.00 Uhr** ins Vereinslokal Gasthaus Fellner, Dottenheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht durch den Schriftführer
4. Kassenbericht durch den Kassier
5. Ehrung langjähriger Mitglieder
6. Bericht des 1. Vorstandes mit Ausblick auf das Vereinsjahr 2026
7. Neuwahlen der gesamten Vorstandshaft
8. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Wie gewohnt, bekommt jedes anwesende Mitglied ein Essen und 2 Getränke. Wir freuen uns, auf zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft der Soldatenkameradschaft Dottenheim

Weihnachtsbaumsammelaktion der Feuerwehrjugendgruppe

Die Jugendgruppe der Feuerwehr Dietersheim sammelt Ihre Christbäume am **Samstag, den 10. Januar 2026** ein.

Der Service ist kostenlos, über eine kleine Spende würde sich jedoch die Jugendgruppe sehr freuen!

Anmeldung bitte bis 8. Januar 2026 telefonisch bei Jürgen Meyer unter der 0176/32052748.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2025



BJB Dottenheim

Liebe aktive und passive Mitglieder der BJB Dottenheim,
hiermit laden wir Euch sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung 2025
am Samstag, den 17.01.2026 um 19:00 Uhr in unser Landjugendheim ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresrückblick 2025
3. Jahresvorschau 2026
4. Kassenbericht durch den Kassier
5. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Wir bitten Euch um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Wir wünschen Euch auf diesem Wege schon vorab einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr 2026.

**Die Vorstandschaft
BJB Dottenheim**

Dottenheim, den 20.11.2025

Sonstiges

Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am

Dienstag, den 16. Dezember 2025 und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.15 – 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushaltestelle	14.45 – 15.15 Uhr
Altheim, Bushaltestelle	15.25 – 15.45 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.

Informationsabend am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a. d. Aisch – Scheinfeld



BERUFAUSBILDUNG

Berufsschule
Ernährung und Versorgung

Agrarwirtschaft
Kinderpflege

BVJ
Sozialpflege

STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM NEUSTADT AN DER AISCH – SCHEINFELD
INFORMATIONSBESTECK

INFORMATIONSBESTECK

Mittwoch, 21. Januar 2026, 18:00 Uhr

am BSZ Neustadt a. d. Aisch – Scheinfeld
Standort Scheinfeld, Goethestraße 6, 91443 Scheinfeld

weitere Infos unter www.bsz-nea-sef.de

Das BSZ Neustadt a. d. Aisch – Scheinfeld lädt Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Jugendliche am **Mittwoch, 21. Januar 2026, um 18:00 Uhr**, zu einem Informationsabend am Standort Scheinfeld, Goethestraße 6, ein. Vorgestellt werden die Ausbildungsrichtungen Kinderpflege, Sozialpflege, Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Agrarwirtschaft sowie das Berufsvorbereitungsjahr. Zusätzlich stellen wir die neue Möglichkeit KiPrax vor.

Ort: BSZ Scheinfeld, Goethestraße 6, 91443 Scheinfeld.
Weitere Informationen unter www.bsz-nea-sef.de sowie auf Instagram unter @bsz.nea.sef.

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule

Die Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Neustadt a. d. Aisch findet gleichzeitig mit dem Schnuppernachmittag für die zukünftigen Schüler am **Freitag, dem 27. Februar 2026, von 15.00 bis 18.00 Uhr** in der Realschule statt.

Information und Beratung zum Übertritt für Grundschüler (4. Klasse).

Marco Kunkel, Schulleiter

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!


LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder anzeigen.wittich.de aufrufen
und schon kann es losgehen!



**Mit unserem Online-Tool in
nur wenigen Schritten zu Ihrer
Anzeigenschaltung!**

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!

Registrieren Sie sich jetzt online unter anzeigen.wittich.de

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Termine für das Jahr 2026 der Gemeinde Dietersheim

JANUAR

05.01.26

Sonntag—19.30 Uhr, FFW Beerbach, Jahreshauptversammlung, Feuerwehrhaus Beerbach

06.01.26

Dienstag—14.00 Uhr, Soldatenkameradschaft Dottenheim, Jahreshauptversammlung, Gasthaus Fellner, Dottenheim

17.01.2026

Freitag—19.00 Uhr, BJB Dottenheim, Jahreshauptversammlung, Landjugendheim Dottenheim

17.01.26

Samstag—20.00 Uhr, Dorf- und Kulturverein Altheim, Konzert „Einhornkrieger“, Dorfhaus Altheim

18.01.26

Sonntag—16.00 Uhr, Hausenhof, Drei-Königs-Spiel-Christengemeinschaft Erlangen, Novalis-Saal

21.01.26

Mittwoch—19.00 Uhr, Gartenbauverein Dietersheim, Jahreshauptversammlung, Schützenhaus Dietersheim

23.01.26

Freitag—19.00 Uhr, Schützengilde Dietersheim, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Schützenhaus Dietersheim

28.01.26

Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim

31.01.26

Samstag—20.00 Uhr, Dorf- und Kulturverein Altheim Faschingsball, Dorfhaus Altheim

FEBRUAR

07.02.26

Samstag—14.00 Uhr, SC Dietersheim, Kinderfasching, Mehrzweckhalle Dietersheim

08.02.26

Sonntag—16.00 Uhr, Hausenhof, Gitarrist Michael Neumann mit „Don Quijote“, Novalis-Saal

21.02.26

Samstag—Kirchengemeinde, Siebener Gottesdienst Markuskirche Dottenheim

25.02.26

Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim

26.02.26

Donnerstag—14.30 Uhr, Kirchengemeinde, Kirchenkaffee, Gemeindezentrum Dietersheim

28.02.26

Samstag—20.00 Uhr, FFW Altheim e.V., Jahreshauptversammlung, Dorfhaus Altheim

MÄRZ

06.03.26

Freitag—19.00 Uhr, Kirchengemeinde, Weltgebetstag St. Marien-Kirche Altheim

06.03.—08.03.26

Freitag, 14.00 Uhr —Sonntag, 20.00 Uhr, TT-Abteilung, Top 16 Damen Deutschland + Stada-Cup, Mehrzweckhalle Dietersheim

15.03.26

Sonntag—16.00 Uhr, Hausenhof, Theater Kopfüber, Novalis-Saal

23.03.26

Sonntag—9.30 Uhr, Kirchengemeinde, Konfirmation, Markuskirche Dottenheim

27.03.26

Freitag—20.00 Uhr, Dorf- und Kulturverein Altheim, Jahreshauptversammlung , Dorfhaus Altheim

28.03.26

Samstag—19.00 Uhr, Hausenhof, Einstimmung in die Karwoche, Novalis-Saal

25.03.26

Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim

APRIL

03.04.26

Freitag—11.00 Uhr, Schützengilde Dietersheim, Karpfen essen am Karfreitag (mit Voranmeldung), Schützenhaus Dietersheim

18.04.26

Samstag—9.00—20.00 Uhr, TT-Abteilung, Tischtennis Vereinsmeisterschaft, Mehrzweckhalle Dietersheim

22.04.26

Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim

23.04.26

Donnerstag—14.30 Uhr, Kirchengemeinde, Kirchenkaffee, Gemeindezentrum Dietersheim

26.04.26

Samstag—8.00—18.00 Uhr, TT-Abteilung, Final Four Pokal Jugend Bezirk Mittelfranken in Koop. mit dem BTTV, Mehrzweckhalle Dietersheim

30.04.26

Mittwoch—19.00 Uhr, Hausenhof, Tanz in den Mai mit „PosImpact“, Novalis-Saal

MAI

01.05.26

Freitag—10.00 Uhr, FFW Altheim, Weißwurstfrühstück, Dorfhaus Altheim

01.05.-04.05.26

Freitag—Montag, Oberroßbach, Kirchweih, Zeltkirchweih

03.05.26

Sonntag—10.15 Uhr, Kirchengemeinde, Kantate-Gottesdienst mit Chören, Markuskirche Dottenheim

09.05.26

Samstag—AWO-Kita, Jolinchen-Olympiade Sportfest, Mehrzweckhalle und Sportplatz

10.05.26

Sonntag—16.00 Uhr, Hausenhof, Neustädter Jazzprojektchor, Novalis-Saal

14.05.26

Donnerstag—10.00—15.30 Uhr, Soldatenkameradschaft Dottenheim, Weißwurstfrühstück, Dorfhaus Dottenheim

Donnerstag—11.30 Uhr ganztags, SC Dietersheim, Himmelfahrtsfest, Eichenhain Dietersheim

16.05.26

Samstag—18.00 Uhr, FFW Beerbach, Schlachtfest, Halle Fam. Probst

17.05.26

Sonntag— Kirchengemeinde, Jubelkonfirmation, Markuskirche Dottenheim

20.05.26

Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim

24.05.26

Sonntag—10.15 Uhr, Kirchengemeinde, Gottesdienst zu Pfingsten und Singkreis-Jubiläum, Markuskirche Dottenheim

31.05.26

Sonntag—14.00 Uhr, Kirchengemeinde, Gottesdienst mit der LKG im Dorfhaus Altheim mit anschl. Kaffeetrinken, Dorfhaus Altheim

JUNI	SEPTEMBER	NOVEMBER
13.06.26 Samstag—19.00 Uhr, MGV Dottenheim, „Lieder an einem Sommerabend“, Dorfhaus Dottenheim	17.09.—21.09.26 Donnerstag—Montag, Walddachsbach, Kirchweih, Gasthof Grüner Baum	08.11.26 Sonntag—16.00 Uhr, Hausenhof, Oberpfälzer Rock-Kabarett Ruam, Novalis-Saal
17.06.26 Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim	20.09.26 Sonntag—16.00 Uhr, Hausenhof, Konzert mit Valerio Premuroso, Novalis-Saal	10.11.26 Montag— AWO KiTa, Laternenenumzug des Kindergarten
18.06.26 Donnerstag—14.30 Uhr, Kirchengemeinde, Kirchenkaffee, Gemeindezentrum Dietersheim	23.09.26 Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim	15.11.26 Sonntag— Gedenkeiern an den Kriegerdenkmäler Sonntag— 9.15 Uhr, Soldatenkameradschaft, am Ehrenmal Dottenheim Sonntag—10.15 Uhr, Gottesdienst zum Volks- trauertag, Markus-Kirche Dottenheim
21.06.26 Sonntag—10.15 Uhr, Kirchengemeinde, Konfirmanden-Einführungsgottesdienst, Markuskirche Dottenheim	24.09.—28.09.26 Donnerstag—Montag, Dottenheim, Kirchweih, Dorfhaus Dottenheim	18.11.26 Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim
25.06.26 Donnerstag—20.00 Uhr, Kirchengemeinde, ökumenische Johanni-Andacht, Friedhof Dietersheim		27.11.26 Freitag— Dietersheimer Vereine, Adventsabend, am Rathaus oder am Eichenhain
29.06.26 Sonntag—, Kirchengemeinde, Jubelkonfirmation, Marienkirche Altheim	03.10.26 Samstag—11.00 Uhr, Schützengilde Dietersheim, Schlachtschüssel, Schützenhaus Dietersheim	28.11.26 Samstag— 14.00 Uhr, OGV Dottenheim, Adventsnachmittag, Dorfhaus Dottenheim
28.06.26 Sonntag—13.00—17.30 Uhr, Hausenhof, Sommerfest	11.10.26 Sonntag—16.00 Uhr, Hausenhof, Theater Ku- cucksheim „Pettersson und Findus“, Novalis-Saal	29.11.26 Samstag - 9.00-18.00 Uhr, Tischtennis SC, 4. Dietersheimer Aoutohaus Specht Familientur- nier, Mehrzweckhalle Dietersheim
JULI	15.10.26 Donnerstag—14.30 Uhr, Kirchengemeinde, Kirchenkaffee, Gemeindezentrum Dietersheim	DEZEMBER
18.07.26 Samstag—14.30 Uhr, Schützengilde Dietersheim, Bürgerschießen und Sommerfest, Schützenhaus Dietersheim	15.10.—19.10.26 Donnerstag—Montag, Beerbach, Zeltkirchweih	05.12.26 Samstag—16.00—22.00 Uhr, FFW Altheim, Weih- nachtmarkt, im und vor dem Dorfhaus Altheim
19.07.26 Sonntag— Grundschule Dietersheim, Schulfest	18.10.26 Sonntag—9.30 Uhr, Kirchengemeinde, Kirch- weihgottesdienst Beerbach, Beerbach	10.12.26 Donnerstag—14.00 Uhr, Kirchengemeinde, Kirchenkaffee, Gemeindezentrum Dietersheim
19.07.26 Sonntag—16.00 Uhr, Hausenhof, Bauchrednerin Birgit Krupka, Novalis-Saal	19.10.26 Sonntag—19.00 Uhr, Kirchengemeinde, Kirch- weihkonzertandacht Dottenheim, Markuskirche Dottenheim	16.12.26 Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim
29.07.26 Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim	21.10.26 Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim	
AUGUST	22.10.—26.10.26 Donnerstag—Montag, Dorf- und Kulturverein Altheim, Kirchweih, Dorfhaus Altheim	
22.08.26 Samstag—17.00 Uhr, FFW Dietersheim, Som- merland, vor dem Feuerwehrhaus Dietersheim	24.10.26 Samstag - 9.00-17.00 Uhr, Tischtennis SC, 3. in- klusives Tischtennisturnier in Kooperation mit dem BVS Mittelfranken, Mehrzweckhalle Dieters- heim	
20.08.26 Donnerstag—14.30 Uhr, Kirchengemeinde, Kirchenkaffee, Gemeindezentrum Dietersheim	25.10.26 Sonntag—10.15 Uhr, Kirchengemeinde, Kirch- weihgottesdienst, Marienkirche Altheim	
26.08.26 Mittwoch—19.30 Uhr, Gemeinde Dietersheim, Gemeinderatssitzung, Rathaus Dietersheim	22.10.—26.10.26 Donnerstag—Montag, Dietersheim, Kirchweih, Zeltkirchweih	
30.08.26 Sonntag—9.30 Uhr, Kirchengemeinde, Weinbergsgottesdienst, Dottenheim	26.10.26 Montag—10.00 Uhr, Schützengilde Dietersheim, Kerwamontag—Frühschoppen, Mittagessen, Kaffee & Kuchen, Schützenhaus Dietersheim	
		Alle Angaben zum Stand des Druck- datums—Bitte achten Sie auf eventuelle Änderungen.
		Vielen Dank!

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Obstwiese / Wiese zu kaufen. Tel. 09191-67713

Gitarrenunterricht für klassische- und E-Gitarre, komme auch ins Haus. Tel. 0157 - 37435200

Finden Sie Inserate und Anzeigen aus der Region!



KOSTENLOSE BEWERTUNG
(auch vor Ort keine Anfahrtkosten)
& Hausbesuche – deutschlandweit!
Gold-/Silber- und Modeschmuck · Arm- und Taschenuhren
Zahnprothesen/Zahngold · Münzen · Zinn u. v. m.
Diskret – Transparent – Schnell
Bluhm und Wittmann
Mobil 0159 0154770 · Festnetz 09191 7319392
www.schatzkiste-forchheim.de

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von
unserer hochgeschätzten Seniorchefin

Edith Wittich-Scholl

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

**Geschäftsführungs-
Kollegin und Kollegen**

**Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter**



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen
Langwiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen Verstärkung

für unser Team.



Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir zur Unterstützung unseres Vertriebsteams

in **Teilzeit (25 - 30 h)** einen

Personaldisponent/ Zustellerbetreuer (m/w/d)

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Koordination unserer Zeitungsboten vor Ort
- Aktive Akquise neuer Zusteller und Beurteilung von Bewerbungen
- Schaffen von vertraglichen Grundlagen für Neueinstellungen
- Bearbeitung von Reklamationen
- Interne Auftragsabwicklung und Koordination des Workflows von Druckerei bis zur Zustellung
- Unterstützung unseres Vertriebsteams im Bereich Beilagenabwicklung und Disposition

Der ideale Bewerber m/w/d

- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
- ist engagiert, belastbar und zeigt Durchsetzungsvermögen
- besitzt gute PC-Kenntnisse (insb. Word und Excel)
- hat einen Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine umfassende Einarbeitung in alle relevanten Themen rund um den Vertrieb
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Jobrad u.v.m.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Geschäftsführung, Christian Zenk
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

Raiffeisenbank Dietersheim und Umgebung eG



Wir suchen ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Individualkundenberater (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Dein Profil:

- ✓ Du hast eine abgeschlossene Bankausbildung, aber auch als Quereinsteiger bist Du bei uns willkommen!
- ✓ Du hast Freude am Umgang mit Kunden und bist kommunikativ
- ✓ Du bringst Eigeninitiative, Zuverlässigkeit und Teamgeist mit
- ✓ Du hast eine lösungsorientierte und strukturierte Arbeitsweise

Komm zu uns und werde ein Teil unserer Raiffeisenbank Dietersheim – wo Nähe zählt und Werte verbinden!

Jetzt bewerben – persönlich bei uns in der Bank,
per Mail an info@rb-dietersheim.de
oder einfach telefonisch: (0 91 61) 89 90 – 0

Raiffeisenbank Dietersheim und Umgebung eG
Raiffeisenstraße 2, 91463 Dietersheim, www.rb-dietersheim.de

**Wir suchen für unsere Einrichtung
in Neustadt a.d. Aisch**



**Leitung Sozialdienst/
soziale Betreuung
im Marie Juchacz-Pflegeheim**
(m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit
Nähre Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.awo-neustadt.de/Stellenangebote
oder kontaktieren unseren Einrichtungsleiter

Friedrich Wiesinger
09161 / 786 – 200

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

AWO Seniorenbetreuung
Hans - Böckler Str. 2
91413 Neustadt an der Aisch
oder per mail:
bewerbung@awo-neustadt.de



„Wir sind unvoreingenommen“
Wir begegnen unseren Mitmenschen mit
Offenheit und ohne Vorurteile.



in Ober- und Mittelfranken
Kreisverband

Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**

BERND BECHMANN
Schornsteinfegermeister

Tulpenstraße 3
91462 Dechsbach
Tel. 09163 / 99 41 16
Fax 09165 / 99 41 17
Mobil 0160 / 96285354
bernd.bechmann@googlemail.com

Reinigung von
 • Warmuthschelöfen
 • Gründöfen
 • offenen Kaminen
 • Holzherden
 • Schwedenöfen
 • Feuerstätten etc...

Schornsteinfegerarbeiten
aller Art

Frohe Weihnachten
& ein gesundes neues Jahr!

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir unseren Mitgliedern mit Angehörigen und Freunden.

Schützengilde Dietersheim e.V.

Weihnachten steht vor der Tür...

...vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie die schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten!



Allianz
Manuel Frühwald

Bahnhofstr. 13
91413 Neustadt Aisch
agentur.fruehwald@allianz.de
www.allianz-fruehwald.de
Tel./WhatsApp: 09161/98 50



Der SC Dietersheim wünscht allen Vereinsmitgliedern, allen Sponsoren und Freunden des Vereins sowie allen Lesern des Gemeinde-Mitteilungsblattes

frohe, erholsame Weihnachtsfeiertage und ein gutes, erfolgreiches und vor allem ein gesundes neues Jahr.

Herzliche Grüße,
die Vorstandschaft mit allen Abteilungsleitern(innen) und Trainern(innen) des SC Dietersheim e.V.

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

AUTOHAUS
Specht

Beerbacher Str. 2
91463 Dietersheim
Tel. 09161 - 30 777 40

www.autohaus-specht.de



BASKETBALL IN BAMBERG

TICKETS AB 9€



JETZT TICKETS SICHERN!

BAUSTOFFE BAUELEMENTE BAUFACHMARKT FLIESEN

Glassner
BAUSTOFFE GmbH

Worauf Sie sich verlassen können!

IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR HAUS & GARTEN!

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten "Rutsch" ins neue Jahr!

Wir haben vom 19.12.25 bis 06.01.26 geschlossen.

Ab 07.01.26 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Am Käswasen 16 Tel. 09161 6645-0
91456 Diespeck Fax 09161 664566
www.glassner-baustoffe.de



LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftzeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Feuchte Mauern?
Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?



bautenschutz katz

- **Mauer trocken legung** (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- **Kellersanierung** (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- **Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht**
- **Hausschwamm und Schimmelpilz**
- **Risse im Mauerwerk**
- **Baugrund verbessern / verfestigen**

SACHVERSTAND
über
40 Jahre
ERFAHRUNG

bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 79 88-0
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de

DHBV Deutscher Bauherrenverband e.V.

Frohe Festtage und die besten
Wünsche für das neue Jahr!
Wir wünschen zauberhafte
Weihnachten, erholsame Feiertage
und ein gutes neues Jahr 2026.



GARTENBAUVEREIN
DIETERSHEIM

K. Enßner GmbH & Co. KG

Baugrubenaushub und Abbruch
• Nah- und Fernverkehr • Bagger- und Radladerarbeiten

Baustoffe • Erdbau • Teichbau • Transporte

We bedanken uns für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen erholsame Festtage, einen guten Jahreswechsel und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Schloßhof 1 | Telefon: 0 91 02 / 99 79 29 | info@enßner-transporte.de | www.enßner-transporte.de

91452 Wilhermsdorf | Fax: 0 91 02 / 99 79 28

NASSE WÄNDE? SCHIMMELPILZ?

TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

ISOTEC WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR 2026!

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o.B.T. - Ansbach - Neustadt an der Aisch
09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67
www.isotec-tremel.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP



pro Person ab
€ 80.-

Ideal als Geschenk!



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen
guten Zweck! Helfen Sie mit!

**WITTICH
MEDIEN**

Abflugort und Termin 2026		
Datum	Tag	Flug
27.06.26	Samstag	Augsburg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:
Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

* Das Flugticket kann nur bestellt werden.
Das Ticket ist meistens gratis und umgehend gültig. Bezahlung ist sicher möglich. Bei Verlust kann es wieder gekauft werden.

Die Buchung und Anmeldung für einen Ort/Termin kann über die Internetseite www.hubschraubertag.de erfolgen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir wünschen Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsinndienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Herzlichen Dank
 sagen wir auf diesem Wege all unseren
 Kunden und wünschen Ihnen ein frohes
 Weihnachten und ein glückliches und
 erfolgreiches neues Jahr!

Erhard Achtelstetter
GmbH

- Spenglerie / Dachdeckerei
- Fassadenverkleidungen
- Metallischer jeglicher Art
- Holzarbeiten jeglicher Art
- Flachdachabdichtungen
- Gerüstbau & -verleih

Matthäus Achtelstetter
Wohnbau GmbH

Neubau & Sanierung

Altheim 31 • 91463 Dietersheim

www.achtelstetter-wohnbau.de | 09846 1477

WIR VERLEGEN DAS DACH STARK WIE EIN STIER!

Altheim 31, 91463 Dietersheim • ☎ 09846 1477 • www.erhard-achtelstetter.de

Ente & Gans zum Fest am 21. & 22.12.
 bei uns in der ehm.
 Weinstube Lichtenheber
 um Reservierung wird gebeten



Rufen Sie uns an unter:

Tel: 09190 | 9959310

Oder besuchen Sie
 unsere Webseite:
<https://www.event-rs.de/>



Ein besinnliches
 Weihnachtsfest und alles
 Gute für das Jahr 2026

wünschen wir allen
 Vereinsmitgliedern sowie
 Freunden und Gönner des

Dorf- und Kulturverein Altheim e.V.
 Die Vorstandschaft

VIELEN DANK

FÜR DAS ENTGEGENGEBRACHE VERTRAUEN

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
 ein fröhliches Weihnachtsfest
 und für das Jahr 2026 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!



Andreas Rückert GmbH & Co. KG
 Untere Dorfstraße 4
 91463 Dietersheim - Dottenheim
 Telefon 0 98 46 / 774
 info@rueckert-dottenheim.de
 www.rueckert-dottenheim.de

